



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen **Brigitte's Haus- und Tierbetreuung** (nachfolgend **BHT** genannt) und dem Auftraggeber. Sie gelten verbindlich anerkannt spätestens bei Auftragserteilung an **BHT**. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.

Auftragserfüllung

BHT verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber **BHT** über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert. (z.B. was für Futter, wann und wie viel, bestehen irgendwelche Gefahren etc.)

Der Auftraggeber verpflichtet sich **BHT** unverzüglich zu informieren, wenn er nicht zum vereinbarten Termin zurückkehrt.

Eine Vertragsverlängerung kann telefonisch, per E-Mail oder per Post (z.B. Brief/Postkarte) zu den vereinbarten Tagespreisen/ Auftragspreisen erfolgen, sofern die notwendige Kapazität bei **BHT** vorhanden ist.

Preise

Zusätzliche Arbeiten/Ausgaben werden nach Aufwand separat verrechnet.

Die vereinbarten Preise verstehen sich immer rein netto.

Sozialabgaben und Versicherungen sind im Stundenansatz inbegriffen.

Annulationskosten

Bei Annullation eines erteilten Auftrages sind CHF 50.-- als Umtriebsentschädigung zu bezahlen.

Zahlungsbedingungen

Aufträge sind im Voraus bar oder per EBanking zu begleichen, bei Bareinzahlung am Schalter bitte den Betrag zuzüglich Spesen einzahlen (bis Fr. 100.00: + Fr. 1.80; bis Fr. 1000.00: + Fr. 2.40).

Bei Neukunden wird eine Vorauszahlung oder Anzahlung bei Auftragserteilung verlangt.

Die Mahngebühr beträgt Fr. 10.00.

Haftung im Schadenfall

BHT haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch **BHT** bzw. ihre Mitarbeiter/-innen bei Auftragserfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von **BHT** abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Sofern **BHT** vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurde, lehnt **BHT** allfällige daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab. Bei Hundehaltern muss eine Tierhaftpflichtversicherung vorhanden sein, welche auch die volle Leistung bei Fremdhütung garantiert, sowie möglichst keinen Leinenzwang vorschreibt.

Schlussbestimmungen

Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Bremgarten AG.